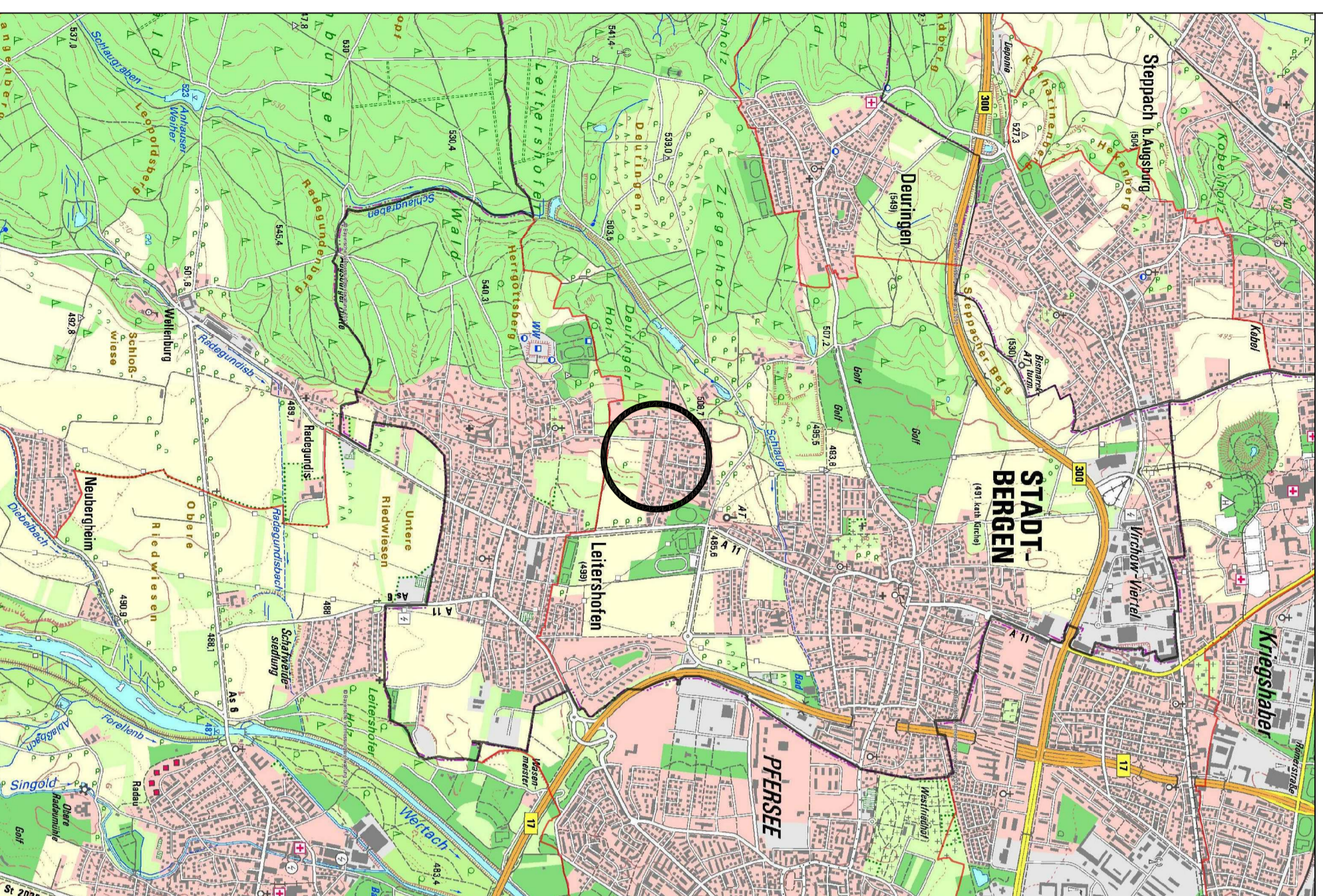


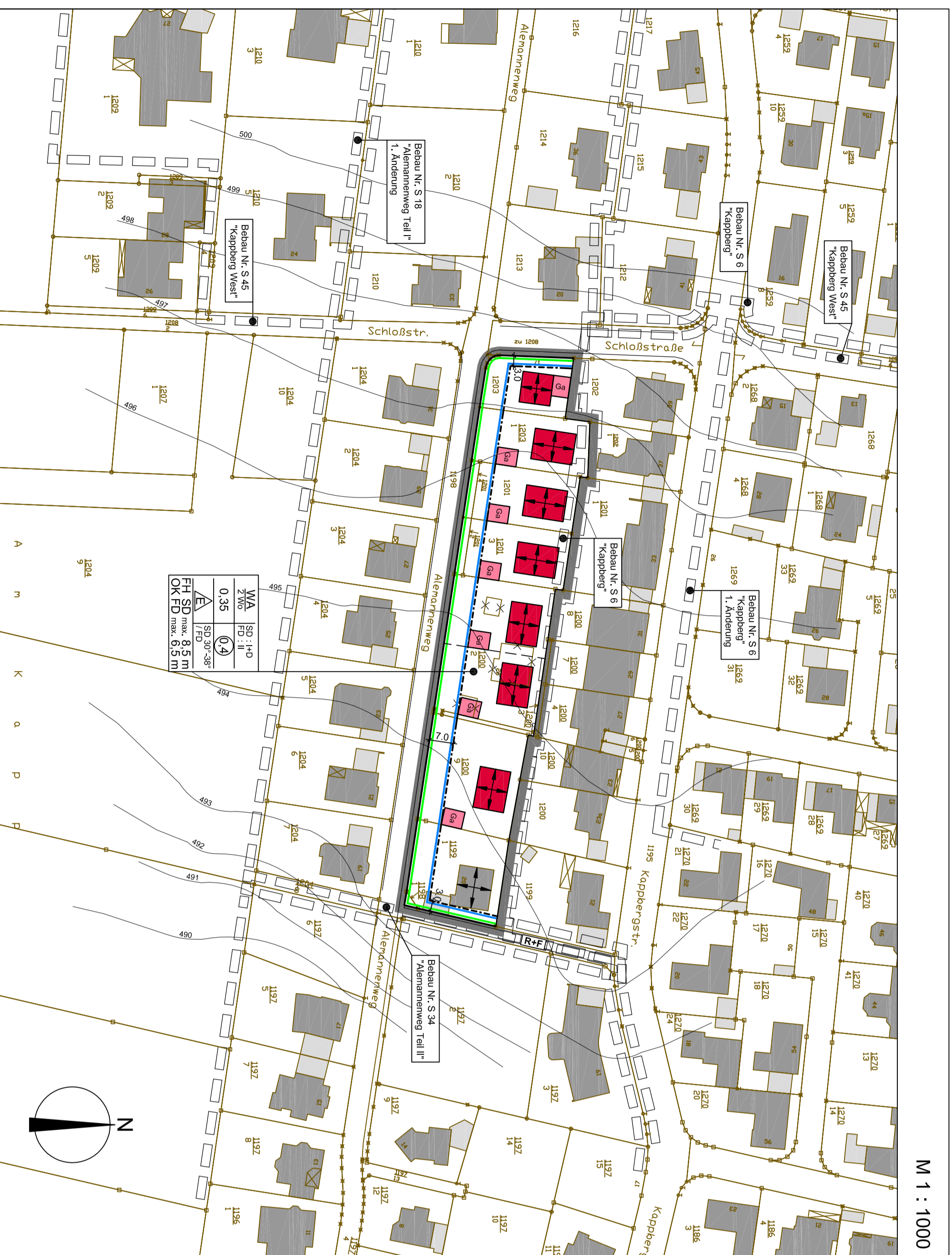
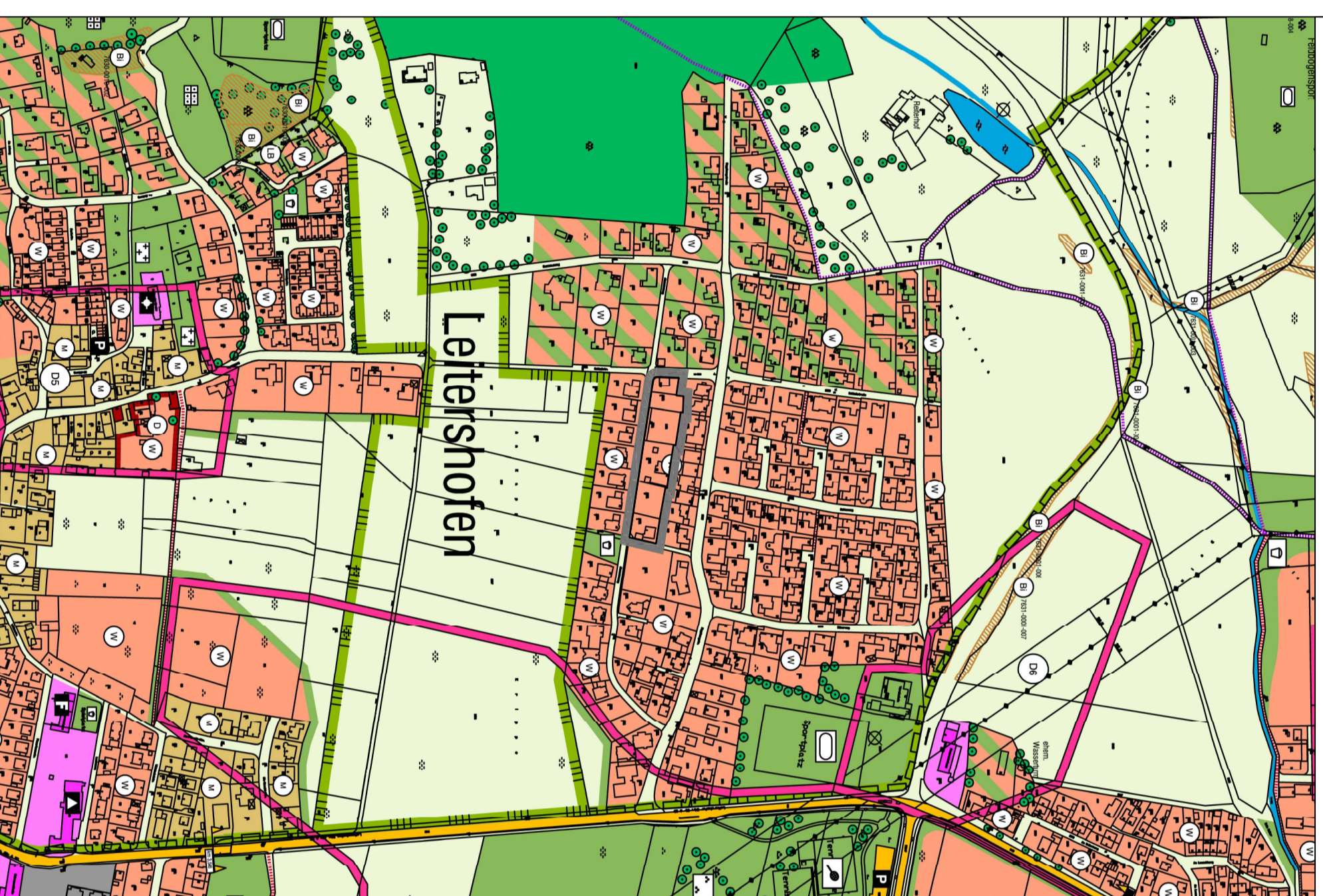
ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25000



FLÄCHENNUTZUNGSPLANAuszUG

M 1 : 5000



M 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- WA Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Allgemeine Wohngebiete
- 2 Wo Zahl der Wohneinheiten in Einzelhäusern - höchstzulässige
Geschossflächenzahl - höchstzulässige
Grundflächenzahl - höchstzulässige
0,35 maximal 2 Vollgeschosse im Dachraum liegen muss
H-D wobei ein 2. Vollgeschoss im Dachraum liegen muss
- II zulässige maximale Firsthöhe
FH (max.) zulässige maximale Oberkante
OK (max.) Satteldach, zulässige Dachneigung
SD 30°-38° Flachdach
FD wahlweise Hauptfirstrichtung
nur Einzelhäuser zulässig
- ▲ Baugrenze
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
auch gegenüber Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
Maßzahl

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Flurstücksgrenzen
- mögliche Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- bestehende Gebäude - Abbruch
- Vorschlag zur Stillierung neuer Gebäude und Garagen
- Allgemeine Wohngebiete
- Höhenlinien
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
bestehender Bebauungspläne

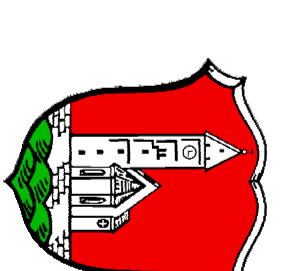
VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.07.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2013 ortsrätlich bekannt gemacht.
Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
 2. Zu dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2013 bis 12.03.2013 beteiligt.
 3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2013 bis 12.03.2013 öffentlich ausgeteilt.
 4. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 21.03.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 21.03.2013, sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung je in der Fassung vom 26.07.2012, als Sitzung beschlossen.
- Stadt Stadtbergen, den
-
Paulus Metz, 1. Bürgermeister
-
Paulus Metz, 1. Bürgermeister
-
Paulus Metz, 1. Bürgermeister
-
Paulus Metz, 1. Bürgermeister
-
Paulus Metz, 1. Bürgermeister

Siegel

Siegel

Siegel



STADT STADTBERGEN

LANDKREIS AUGSBURG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

2. ÄNDERUNG
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 BAUGB
IM BEBAUUNGSPLAN NR. S 18
BAUGEBIET "ALEMANNENWEG TEIL I"

VOM 26.07.2012
GEÄNDERT 21.03.2013

PLANUNG:
MOBACHER GLASCHLÖSSE
ARCHITECTEN
STADTPLÄNER
DILLIGAST - STRASSE 8
86199 AUGSBURG
TEL. 0921 / 5959981

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil A - Planzeichnung M 1 : 1.000
mit Übersichtsplan M 1 : 25.000
mit Auszug aus FLNP M 1 : 5.000
mit Zeichenverkleinerung
und Veranrensvermerken
Teil B - Textliche Festsetzungen
Teil C - Begründung (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

Vermessungsunterlagen nach dem Stand vom 2012
Gebäudestände nach Aufnahme vom 2012
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

